

vollziehende und richterliche Organe verfügen. Von der Föderation als Bundesstaat zu unterscheiden ist die Konföderation, der Staatenbund. Er besitzt bestimmte Organe, die für genau umrissene, allgemeine Fragen zuständig sind. Staaten, die sich in der Regel aus außenpolitischen und Verteidigungsgründen zu Konföderationen zusammenschließen, behalten auf allen anderen Gebieten ihre Unabhängigkeit.

Die politische Revolution führt zur Veränderung des Staatstyps und der Staatsform. Die Ablösung eines Staatstyps durch einen anderen ist ein progressiver Prozeß der Liquidierung historisch veralteter Formen der staatlichen Organisation der Gesellschaft, die nunmehr deren Entwicklung hemmen, durch einen neuen Staat, der zur Herausbildung und Festigung einer weiterentwickelten sozialen Ordnung beiträgt.¹²

Die Ablösung eines Staatstyps durch einen anderen kann je nach der konkreten Situation eine Reihe von Zwischenstufen hervorbringen. Es handelt sich dann um Staaten mit Übergangscharakter, die nicht mehr zum alten Staatstyp gezählt werden können, die aber auch noch nicht alle Eigenschaften des neuen Staatstyps aufweisen. Dies ist in der gegenwärtigen Epoche, im Zusammenhang mit der Bildung von Staaten der revolutionär-demokratischen Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft und mit der Bildung nationaldemokratischer Staaten, ein besonders aktuelles Problem.

Innerhalb eines Staatstyps sind einzelne Entwicklungsetappen zu unterscheiden.

So gibt es innerhalb des kapitalistischen Staatstyps den Staat des vormonopolistischen Kapitalismus und den Staat der Monopolbourgeoisie. Beim sozialistischen Staatstyp unterscheiden wir den Staat der Diktatur des Proletariats und den Staat des gesamten Volkes.

Sie werden insbesondere durch Veränderungen in der ökonomischen Basis sowie darauf aufbauend in der Klassenstruktur der Gesellschaft hervorgerufen, die zur Erweiterung oder Einengung der sozialen Basis des Staates führen können. Die Unterschiede der einem Typ angehörenden Staaten werden vom Stand der Entwicklung ihrer ökonomischen und politischen Grundlage, vom Klassenkräfteverhältnis im Innern sowie von anderen inneren und äußeren Umständen bedingt.

4.2. Wesen des Rechts

4.2.1. Klassencharakter des Rechts

Mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln und der Spaltung der Gesellschaft in Klassen entsteht nicht nur der Staat, sondern auch das Recht. Das Recht ist an die Existenz der Klassengesellschaft gebunden. Bevor diese entstand, wurden die gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Macht der Sitten, Bräuche, Gewohnhei-

¹² Vgl. Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1973, S. 408 ff.